

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	18.04.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.04.2016

### **Anfrage des AK 5 - Allg. Rechtsfragen, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung an den Integrationsrat zum Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms - Maßnahmeempfehlungen - Standards für diskriminierungsfreie Sprache - AN/0391/2016**

Der Integrationsrat hat im Rahmen der Vorberatung zum Interkulturellen Maßnahmenprogramm Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Standards zur sprachlichen Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeitenden zu entwickeln. Diese Standards müssen den städtischen Beschäftigten in geeigneter Form vermittelt werden“

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 diesen Beschluss des Integrationsrates inhaltlich bestätigt.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- Wurden zwischenzeitlich Standards einer diskriminierungsfreien Sprache entwickelt und welche Standards wurden konkret formuliert?
- In welcher Form werden den städtischen Mitarbeitenden diese Standards vermittelt?

Es wird gebeten die Beantwortung der Anfragen auch dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen vorzulegen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Mit der Anerkennung der zunehmenden Diversität der Gesellschaft ist bei allen gesellschaftlichen Institutionen, nicht nur bei der Verwaltung eine Änderung in der Einstellung zur Sprache und der damit möglicherweise verbundenen Diskriminierung gesellschaftlicher Teilgruppen festzustellen. Es handelt sich dabei um einen Prozess, der nicht nur die kommunale Verwaltung betrifft. Die Verwaltung Köln hat im Handbuch der Stadt Köln jedoch schon Hinweise aufgenommen, die auf eine klare, verständliche, höfliche und persönliche Ausdrucks- und Schreibweise hinzielen. Zudem wird in der Amts- und Rechtssprache sowie in allen städtischen Publikationen der Stadtverwaltung Köln die weibliche und männliche Sprachform gleichberechtigt verwendet.

Standards für Beschäftigte werden außerdem durch die Richtlinie für die Erstellung sehbehinderten- und blindengerechter Dokumente sowie für die Verwendung Leichter Sprache vorgegeben. Die Verwendung von Leichter Sprache soll vor allem Menschen mit geringen sprachlichen Fähigkeiten den Zugang zu komplizierten Sachverhalten erleichtern. Die geringen Kenntnisse der deutschen Sprache können dabei auch darauf beruhen, dass es sich um Menschen handelt, die Deutsch nicht als Erstsprache erlernt haben.

Weitere Standards zur sprachlichen Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeitenden werden bei der Erstellung einer Antidiskriminierungsrichtlinie und der weiteren Konzeptionierung von Diversity Berücksichtigung finden. Schon jetzt erfolgt eine Vermittlung von Standards zur sprachlichen Sensibilisierung durch fachkundige Dozentinnen und Dozenten im Rahmen der zielgruppenspezifischen Personalentwicklung, z. B. in Seminaren zu den Themen Diversity, Gender-Mainstreaming, Leichte Sprache oder bei Fortbildungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst. Die Sensibilisierung von Nachwuchskräften erfolgt zudem durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung bzw. durch das Rheinische Studieninstitut.

Künftig sollen alle neu eingestellten Beschäftigten, die beruflich veranlasst im regelmäßigen verbalen und schriftlichen Kontakt mit Kunden stehen, an einem Seminar „Verwaltungskorrespondenz“ teilnehmen. Die Vorbereitungen dazu laufen. Aspekte der diskriminierungsfreien Sprache und Leichte Sprache werden darin enthalten sein.